

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1014/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 26.06.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH  
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2023, 2024

Mainz, den 23. August 2023

Mainz, den August 2023

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, den September 2023

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt gemäß § 89 Abs. 2 i. V. mit § 89 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, als Abschlussprüfer für die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 zu.

## **1. Sachverhalt**

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschlussprüfer ist durch den Stadtrat jährlich zu beschließen. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von 5 Jahren empfohlen.

Die Geschäftsführung der GVG hat – auf der Basis einer Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung für den Zeitraum 2021 – 2025 – dem Aufsichtsrat empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, zu beauftragen. Die Benennung jeweils für ein Jahr, soll von der Gesellschafterversammlung ausgesprochen werden, um flexibel auf mögliche Anpassungsbedarfe reagieren zu können.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, Bad Homburg, hat mit den Jahresabschlüssen für die Jahre 2021 - 2022 zwei Jahresabschlussprüfungen in Folge durchgeführt, für die Prüfung 2023 und 2024 ist eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer möglich.

Der Aufsichtsrat der GVG hat der Gesellschafterversammlung in einem Umlaufbeschluss vom 19.05.2022 empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand, Bad Homburg, mit der Abschlussprüfung für den Prüfzeitraum 2023 zu beauftragen. Die Gesellschafterversammlung ist der Beschlussempfehlung gefolgt. Weiterhin hat die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrates der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH am 26.06.2023 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, Bad Homburg, mit der Abschlussprüfung für den Prüfzeitraum 2024 zu beauftragen, vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien.

## **2. Lösung**

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, Bad Homburg, als Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023,2024 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

## **3. Alternative**

Keine

## **4. Finanzierung**

Die Kosten der Prüfung gemäß § 89 Abs.2 Satz 2 GemO trägt die Gesellschaft.